



Aktenzeichen: BFE-443.12-1/3/70/6

## Brancheninfo 05/2021 – Neue Reifenetikette

Per 1. Mai 2021 wird die **neue Reifenetikette** in der EU und der Schweiz eingeführt. Die Reifenetikette ist EU-weit identisch und die Schweiz übernimmt diese ebenfalls. In dieser Brancheninfo finden Sie die wichtigsten Neuerungen und Informationen zur neuen Reifenetikette.

### Ziel und Neuerungen

Das Ziel der Reifenetikette ist es, die Energieeffizienz zu steigern, die Lärmbelastung durch den Verkehr zu verringern und die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Dies soll erreicht werden, indem Verbraucher transparente Informationen zur Treibstoffeffizienz, Sicherheit und zum Rollgeräusch der angebotenen Reifen erhalten und diese beim Kaufentscheid berücksichtigen können. Die neuen Vorschriften enthalten eine Reihe wichtiger Änderungen:

- **Visuelle Neugestaltung** der Reifenetikette
- **Verbesserung der Sichtbarkeit** der Kennzeichnung
- **Streichung** der schlechtesten **Treibstoffeffizienzklassen F und G**
- **Ausweitung der Vorschrift** auf Reifen der Klasse C3 für schwere Nutzfahrzeuge

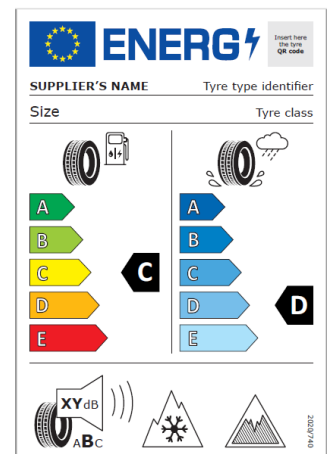
Darüber hinaus wurden auch **runderneuerte Reifen** in den Anwendungsbereich der EU-Verordnung aufgenommen. Die neuen Vorschriften für runderneuerte Reifen gelten in der EU, sobald eine geeignete Prüfmethode entwickelt worden ist. Wenn diese vorliegt, wird die Schweiz die entsprechenden Vorschriften mittels einer weiteren Verordnungsrevision übernehmen.

### Visuelle Neugestaltung

Die Gestaltung der Reifenetikette wurde aktualisiert und soll sicherstellen, dass Verbraucher die relevanten Informationen über die Treibstoffeffizienz, die Sicherheit und das Rollgeräusch erhalten. Die **Klassifizierung in den drei Bereichen** wird wie folgt dargestellt:

- Treibstoffeffizienz: Skala mit den Treibstoffeffizienzklassen A bis E
- Sicherheit: Skala mit Nasshaftungseigenschaft A bis E
- Rollgeräusch: Angabe des dB-Werts und einer Klassifizierung A bis C

Bei Reifen, die speziell für die Nutzung bei **extremen Schnee- und Eisverhältnissen** entwickelt wurden, werden neu auf der Reifenetikette zusätzlich Symbole für Schnee- und Eishaftung angezeigt. Für die Markierung mit dem Schneeflockensymbol muss der Reifen einen spezifischen Test auf Schnee, zur weiteren Markierung mit dem Eissymbol einen entsprechenden Test auf Eis bestehen.



### Verbesserung der Sichtbarkeit

Zunehmend treffen Endnutzer Reifenkaufentscheidungen bereits vor der Ankunft der Reifen in der Verkaufsstelle oder sie kaufen Reifen im Versandhandel oder im Internet. Um zu gewährleisten, dass auch diese Endnutzer auf der Grundlage harmonisierter Informationen zu Treibstoffeffizienz, Nasshaftungseigenschaften und externem Rollgeräusch eine sachkundige Kaufentscheidung treffen können, muss die Reifenetikette bzw. müssen die Informationen der Reifenetikette weiterhin **in allen technischen Werbematerialien und in visuellem Werbematerial angezeigt werden**. Die Vorschriften zu den Angaben im Internet wurden neu noch expliziter in die EU-Verordnung aufgenommen.

Neu sind Hersteller verpflichtet, ein **Produktdatenblatt für die Reifen** zu erstellen. Dabei handelt es sich um ein Standarddokument, das die wichtigsten Informationen zu den jeweiligen Reifen enthält.





Aktenzeichen: BFE-443.12-1/3/70/6

Das Produktdatenblatt ergänzt die Kennzeichnung mittels Reifenetikette und muss dem Kunden bereitgestellt werden.

Um den Endnutzern ein hilfreiches Instrument bereitzustellen, den Händlern eine weitere Möglichkeit zur Beschaffung von Produktdatenblättern zu bieten und die Überwachung der Einhaltung zu erleichtern, werden **Reifen in die EU-Produktdatenbank aufgenommen**. Die für die Endnutzer und Händler relevanten Informationen werden im öffentlichen Teil der Produktdatenbank zugänglich gemacht. Durch nutzerorientierte Instrumente, etwa einen dynamischen Quick-Response-Code (QR-Code) auf der gedruckten Etikette, soll ein einfacher Direktzugang zum öffentlichen Teil der Produktdatenbank ermöglicht werden. Die Datenbank wird voraussichtlich ab 1. Mai 2021 hier verfügbar sein: <https://eprel.ec.europa.eu/>.

### **Streichung von Treibstoffeffizienzklassen**

Die Skalen zur Klassifizierung der Treibstoffeffizienz und der Nasshaftungseigenschaft sind wichtige Elemente der Reifenetiketten. Die farbige Darstellung ist bereits von anderen Anwendungen bekannt und bei den Verbrauchern geläufig. Durch die **Streichung der nicht mehr verwendeten Treibstoffeffizienzklassen F und G** wird die Skala klarer, die Verzerrung durch nicht mehr angebotene Klassen wird dadurch behoben.

### **Ausweitung des Anwendungsbereichs**

Bisher war die Kennzeichnung der Reifen für Personenwagen (Klasse C1) sowie für leichte Nutzfahrzeuge (Klasse C2) vorgeschrieben. Die neue Reifenetikette gilt **neu auch für Reifen für schwere Nutzfahrzeuge (Klasse C3)**.

### **Umsetzung der Vorschriften der neuen Reifenetikette**

Die folgenden Hinweise sollen bei der Umsetzung der Vorschriften helfen (nicht abschliessend):

#### Werbung für Reifen

- Wird in der Werbung ein spezifischer Reifen beworben, muss die Reifenetikette abgebildet werden. Wird auf dem Werbematerial der Preis dieses Reifens angegeben, muss die Reifenetikette in der Nähe der Preisangabe angezeigt werden. Dies gilt für jegliches visuelle Werbematerial.
- Bei visuellem Werbematerial im Internet für einen bestimmten Reifentyp können die Händler die Reifenkennzeichnung mittels einer geschachtelten Anzeige bereitstellen. Bei dieser Umsetzung kann die Reifenetikette in verkleinerter Form dargestellt werden. Sie muss sich aber mit einem Klick öffnen lassen und dadurch gut lesbar dargestellt werden.

#### Verkauf von Reifen

- Bei Reifen in der Verkaufsstelle muss die Reifenetikette in Form eines Aufklebers deutlich sichtbar und vollständig lesbar auf dem Reifen angebracht sein und das Produktdatenblatt — auf Anfrage auch in gedruckter Form — muss vorliegen.
- Es muss sichergestellt werden, dass der Endnutzer vor dem Kauf eine Kopie der Reifenetikette erhält, falls zum Kauf angebotene Reifen für den Endnutzer zum Zeitpunkt des Verkaufs nicht sichtbar sind.
- Werden Reifen, im Internet zum Kauf angeboten, muss sichergestellt werden, dass die Reifenetikette in der Nähe der Preisangabe angezeigt wird und das Produktdatenblatt abgerufen werden kann. Die Reifenetikette muss so gross sein, dass sie deutlich sichtbar und lesbar ist.
- Werden in Verkaufsbroschüren Reifen in tabellarischer Form angezeigt, können die Angaben der Reifenetikette ebenfalls in tabellarischer Darstellung angezeigt werden. Wichtig ist



Aktenzeichen: BFE-443.12-1/3/70/6

dabei, dass die Informationen vollständig sind und am Anfang der Broschüre die Inhalte der Reifenetikette erläutert werden.

#### Werbung für und Verkauf von Neuwagen

- Werden in einer Werbung für oder in Verkaufsunterlagen von Neuwagen spezifische Reifen genannt (mit Marke und Modell) müssen die Informationen der Reifenetikette aufgeführt werden.
- Werden beim Verkauf von Neuwagen mehrere Reifen explizit zur Auswahl angeboten (mit Marken und Modell), müssen die Informationen der Reifenetikette angezeigt werden.
- Bei der Fahrzeugübergabe muss die Reifenetikette der montierten Reifen mitgeliefert werden.

Sind Reifen noch mit der bisherigen Reifenetikette ausgestattet, können sie weiterhin so angeboten und verkauft werden. Die Reifenetikette muss bei diesen Reifen nicht ausgetauscht werden.

#### **Links**

Weitere Informationen finden Sie hier:

- EnEV (Version ab 1. Mai 2021 auswählen): <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2017/765/de>
- Verordnung (EU) 2020/740: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32020R0740>
- EU-Product Database: <https://eprel.ec.europa.eu/>

#### **Info Online-Verbrauchskatalog: Neuer Hinweissteller für Showroom**

*EnergieSchweiz hat für die Jahre 2021 bis 2030 eine neue Strategie festgelegt. Für diese neue Dekade erhält EnergieSchweiz ein aufgefrischtes Corporate Design inklusive neuem Logo. Der Tischsteller mit dem Hinweis auf den Online-Verbrauchskatalog wurde daher visuell erneuert. Dieser Steller muss in den Showrooms für Neuwagen aufgestellt werden. Ein erster Versand des Stellers wurde zusammen mit dem Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) koordiniert. Bei Fragen oder für Neubestellungen können Sie sich gerne an folgende E-Mail-Adresse wenden: [ee-pw@bfe.admin.ch](mailto:ee-pw@bfe.admin.ch).*

